

**Titel der Drucksache:**

**Komplexobjekt Graf-Gotter-Straße Süd in  
 Molsdorf - Bestätigung der Entwurfsplanung**

**Drucksache**

**1044/24**

**Ausschuss für  
 Stadtentwicklung,  
 Bau, Umwelt,  
 Klimaschutz und  
 Verkehr**

Entscheidungsvorlage  
 öffentlich

| Beratungsfolge  | Datum      | Behandlung       | Zuständigkeit |
|---|------------|------------------|---------------|
| Dienstberatung OB   | 28.11.2024 | nicht öffentlich | Vorberatung   |
| Ortsteilrat Molsdorf  | 20.01.2025 | öffentlich       | Anhörung      |
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau,<br>Umwelt, Klimaschutz und Verkehr | 23.01.2025 | öffentlich       | Entscheidung  |

**Beschlussvorschlag**

Die Entwurfsplanung Graf-Gotter-Straße Süd sowie die Verrohrung des Bergborns in Molsdorf (Anlage 1-13) werden im Sinne des §10 Abs.3 ThürGemHV beschlossen und bilden die Grundlage für die weiteren Planungsphasen sowie die Ausschreibung der Bauleistungen.

28.11.2024, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift

|  |  |                  |             |               |
|--|--|------------------|-------------|---------------|
| <b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage | <b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage   |                  |             |               |
| <b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →<br>↓          | <b>Nutzen/Einsparung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt<br>Personal- und Sachkosten (in EUR) /<br>Personalkosteneinsparung (in VbE) |                  |             |               |
| <b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja                      | <b>Gesamtkosten</b> <b>1.761.737,76 EUR</b>  |                  |             |               |
| ↓  |  |                  |             |               |
|  | <b>Vorjahre + 2024</b>   | <b>2025</b>      | <b>2026</b> | <b>2027</b>   |
| Verwaltungshaushalt Einnahmen  | EUR  | EUR              | EUR         | EUR           |
| Verwaltungshaushalt Ausgaben   | EUR  | EUR              | EUR         | EUR           |
| Vermögenshaushalt Einnahmen  | EUR  | 91.325,31 EUR    | EUR         | 91.325,31 EUR |
| Vermögenshaushalt Ausgaben   | 120.233 EUR  | 1.641.504,76 EUR | EUR         | EUR           |
| <input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>   |  |                  |             |               |

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Erläuterungsbericht
- Anlage 2 Übersichtslageplan
- Anlage 3 Lageplan
- Anlage 4 Straßenquerschnitt Graf-Gotter- Straße
- Anlage 5 Kostenberechnung
- Anlage 6 Erläuterungsbericht Bergborn
- Anlage 7 Übersichtslageplan Bergborn
- Anlage 8 Lageplan Bergborn
- Anlage 9 Kostenberechnung Bergborn
- Anlage 10 Gesamtkostenübersicht
- Anlage 11 Folgekostenberechnung
- Anlage 12 Bauablaufplan
- Anlage 13 Lageplan Grünplanung Graf-Gotter-Straße

#### Sachverhalt

Die Stadtverwaltung Erfurt, vertreten durch das Tiefbau-und Verkehrsamt, beabsichtigt im Jahr 2025 im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) die Graf-Gotter-Straße zwischen „An der Gerabrücke“ und dem Ortsausgang grundhaft auszubauen. Das Bauvorhaben beinhaltet die Neuverlegung des Mischwasserkanals, der Trinkwasserleitungen sowie Elektro- und Telekommunikationsleitungen. Weiterhin wird eine neue Beleuchtungsanlage errichtet.

Im Vorfeld der Entwurfsplanung wurden verschiedene Querschnittsvarianten diskutiert, wobei es nicht viel Spielraum aufgrund der vorhandenen Bebauung gab. Unter Einbeziehung der Fachämter ergab sich folgender Querschnitt:

Die Graf-Gotter-Straße erhält auf der nordöstlichen Seite einen 1,50 m breite gepflasterte Gehbahn. Die Straße wird wieder, wie bereits in der gesamten Ortslage, 6 m breit in Granitpflaster ausgebaut. Im südwestlichen Bereich schließt sich ein 3,77 m breiter Grünstreifen mit einem alten Baumbestand an. Nach vorliegendem Baumgutachten, welches mit den zuständigen Ämtern ausgewertet, sind die Bäume in der Graf-Gotter-Straße nicht zu halten. Durch die erforderlichen Tiefbau- und Kanalbauarbeiten ist der Eingriff in den Wurzelraum so erheblich, dass der Baumbestand nicht dauerhaft gehalten werden kann. Eine Verschiebung der Trassen für die Ver- und Entsorgungsmedien ist aufgrund der verengten Verhältnisse nicht möglich. Bäume werden nach Abschluss der Baumaßnahme an selber Stelle im Verhältnis 1:2 neu gepflanzt.

Mit dem Komplexobjekt Graf-Gotter-Straße Süd soll der untere Abschnitt der Bergbornverrohrung (Anlage 8) erneuert werden. Die Erneuerung in Form einer Dimensionserweiterung und Umverlegung in öffentliche Flächen ist ein wichtiger Baustein im Rahmen des Hochwasserschutzes in Molsdorf. Der flach zu verlegende Kanal greift an einigen Stellen in den vorhandenen Baumbestand ein. Es werden zwei der vier betroffenen Bäume im Bereich der Stellplätze gefällt. Hier erfolgen jedoch an gleicher Stelle Neupflanzungen mit besseren Bedingungen durch größere Baumgruben.

Die Baukosten für die Graf-Gotter-Straße belaufen sich nach Kostenberechnung auf 855.105,17 EUR brutto. Die Baukosten für die neue Bergbornverrohrung belaufen sich auf 658.399,59 EUR.

Für das Haushaltsjahr 2025 wird die Maßnahme Graf-Gotter-Straße Süd in Molsdorf (Projekt –Nr. 100207) nach Maßgabe des Haushaltes unter Inanspruchnahme des zu beantragenden HAR 2024 sowie dem Deckungszähler für das Jahr 20025 finanziert.

Mit dem Wegfall der Straßenausbaubeiträge zum 01.01.2019 besteht nunmehr die Möglichkeit, Ausgleichsleistungen nach ThürSABAusglVO für Straßenausbaumaßnahmen beim Land Thüringen zu beantragen. Vorliegend wird das aufgrund der Erneuerung/Verbesserung für die Anlage Graf-Gotter-Straße erfolgen. Als Hauptverkehrsstraße können die berücksichtigungsfähigen Investitionskosten je nach Teileinrichtung zwischen 25 % und 55 % über Ausgleichsleistungen refinanziert werden. Weil die Graf-Gotter-Straße als Kreisstraße klassifiziert ist, ist eine Refinanzierung der Kosten für die Teileinrichtung Fahrbahn gem. § 8 (2) ThürSABAusglVO nicht möglich. Abrechnungsfähig sind dann lediglich die Teileinrichtungen Gehbahn, Straßenbegleitgrün, Beleuchtung und Oberflächenentwässerung. Hierfür können schätzungsweise insgesamt 182.650,63 EUR an Ausgleichsleistungen vereinnahmt werden. Die Ausgleichsleistungen werden auf der HH-Stelle 63020.36199 vereinnahmt und in den Jahren 2025 und 2027 zu jeweils 50% (entspricht jeweils 91.325,31 EUR) kassenwirksam.

Für das Vorhaben „Graf-Gotter-Straße“ (ohne Bergbornverrohrung) wurden für das Jahr 2025 Fördermittel gemäß Richtlinie kommunaler Verkehrsinfrastruktur (RL-KVI) in Höhe von 298.900,00 EUR beantragt. Die Baumaßnahme konnte jedoch nicht in das Förderprogramm KVI aufgenommen werden.

Zusammenfassend lassen sich die Einnahmen und Ausgaben wie folgt darstellen:

|                                    | Vorjahre         | 2024               | 2025                    | 2026       | 2027          |
|------------------------------------|------------------|--------------------|-------------------------|------------|---------------|
| Verwaltungshaushalt Einnahmen      | EUR              | EUR                | EUR                     | EUR        | EUR           |
| Verwaltungshaushalt Ausgaben       | EUR              | EUR                | EUR                     | EUR        | EUR           |
| <b>Vermögenshaushalt Einnahmen</b> | <b>EUR</b>       | <b>EUR</b>         | <b>EUR</b>              | <b>EUR</b> | <b>EUR</b>    |
| - Ausgleichsleistungen             |                  |                    | 91.325,31 EUR           | EUR        | 91.325,31 EUR |
| - Fördermittel KVI                 |                  |                    | EUR                     | EUR        | EUR           |
| <b>Vermögenshaushalt Ausgaben</b>  | <b>5.223 EUR</b> | <b>115.000 EUR</b> | <b>1.641.504,76 EUR</b> | <b>EUR</b> | <b>EUR</b>    |
| - Baukosten                        |                  |                    | 1.513.504,76 EUR        | EUR        | EUR           |
| - Planungskosten                   | 5.223 EUR        | 115.000 EUR        | EUR                     | EUR        | EUR           |
| - Baunebenkosten                   |                  |                    | 118.000 EUR             | EUR        | EUR           |
| - Qualität                         |                  |                    | 10.000 EUR              | EUR        | EUR           |